



im Landessportbund Niedersachsen e.V.
 Email: martin.vondenbenken@njv.de Web: www.njv.de

Richtlinien für die Durchführung von Modulprüfungen zur Erreichung von Dan-Graden

- 1) Grundsätzlich werden Dan-Prüfungen im NJV komplett an einem Tag abgelegt. Folgende Prüfungsmodule können im Vorhinein abgelegt werden:
 - 1. bis 5. Dan: Modul „Kata“
 - 1. bis 3. Dan: Modul „Selbstverteidigung“
 - 1. und 2. Dan: Module „Spezialtechnik“, „Stand“ und „Boden“
- 2) Bei einer Modulprüfung sind mindestens zwei Dan-Prüfer anwesend, die auf der Expertenliste des NJV für das Prüfungsmodul geführt werden. Die Modulprüfung ist 2 Wochen vorher dem Ausbildungsleiter per Email mitzuteilen.
- 3) Modulprüfungen dürfen ab genommen werden:
 - bei Landes-Kata-Meisterschaften oder –Turnieren (das Modul Kata)
 - an den Kata-Stützpunkten im NJV (das Modul Kata)
 - bei überregionalen Lehrgangmaßnahmen des Selbstverteidigungsreferenten des NJV (das Modul Selbstverteidigung)
 - bei allen offiziellen Dan-Prüfungen im Bereich des NJV
- 4) Das Bestehen der Modulprüfung wird dem Prüfling von den Prüfern auf dem vorgegebenen Formular bescheinigt. Die Bescheinigung ist zwei Jahre gültig. Zudem informieren die Prüfer den Ausbildungsleiter und den Prüfungsreferenten über das Prüfungsergebnis. Mit der Prüfungsanmeldung ist dem Ausbildungsleiter die Modulbescheinigung vorzulegen.



Bescheinigung über das Ablegen einer Modulprüfung

Herr / Frau: _____

geboren am: _____ **vom Verein:** _____

hat am: _____ **das Modul:** _____

bei der Veranstaltung / am Stützpunkt: _____

erfolgreich abgelegt.

--	--	--

Prüfer/in 1

No: Prüfer/in 2

No: Prüfer/in 3

No: